

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 30. April 2021

Dossier 7460, «Zwei am Morge» vom 30. März 2021 – «He – She...»

Sehr geehrte*r X

Mit Mail vom 30. März 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt: *«Am anfang des Videos sagt die eine Person "er, sie, he, she, hu ren sohn". Dies macht einen Witz aus pronomen und nach Pronomen fragen. Diese Art von witzen ist extrem schädlich gegenüber Transgender Menschen und es ist absolut daneben das so kurz nachdem unser Staat Transgender Menschen aus dem Diskriminierungsschutz Gesetz gestrichen hat das staatliche Fehrnhsehn solche videos unterstützt.»*

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Die Sendung «Zwei am Morge» ist eine Comedy- und Satiresendung. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Satire übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Zwei am Morge» ist für die Zuschauer*innen aufgrund des Sendeformats klar erkennbar.

Am 28. März 2021 haben wir auf unserem Instagram und TikTok-Account @srfzweiammorge einen Sketch über eine überspitze Situation in einem Burger-Laden in Zürich publiziert. Ganz am Anfang sagt Moderator Ramin Yousofzai: «Wie dörf ich dich aspräche? He, she... du, Sie, hu, re, Sohn...?»

Satire arbeitet oft mit Ironie. Wir verstehen diese Stelle ironisch. Sie meint nicht das, was gesagt wird. Niemand will als Hurensohn angesprochen werden.

Wenn man diesen Satz ernst nehmen würde, dann würden wir in diesem Beitrag per se jede*n Kund*in beleidigen. Und das würden wir nicht in aller Ernsthaftigkeit machen. Grundsätzlich zielt unser Beitrag nicht auf die Pronomen ab, sondern über eine «Überwokeness» in einem Zürcher Szenerestaurant. Nebst der ironischen Anspielung der Pronomen, machen wir uns auch über die verschiedensten Auswahlmöglichkeiten eines veganen Angebots sowie über die Zubereitungsformen von Kaffee lustig.

Satire kennt keine Tabus. Überteuerte Szenerestaurants sowie Ansprechformen müssen thematisiert werden können. Gerade Pronomen sind wichtig für unsere Zeit – Satire normalisiert diese und bietet Gesprächsstoff. Dass diese Art von Witzen extrem schädlich gegenüber transgender Menschen seien ist für uns allerdings nicht nachvollziehbar. Beim Humor hat jeder Mensch seine eigene Schmerzgrenze. Dass jemand, der für die Rechte von Transmenschen kämpft, vielleicht an dieser Stelle nicht lachen kann, verstehen wir. Sollte dieser Beitrag X oder andere Transmenschen verletzt haben, bedauern wir. Es war nicht unsere Absicht.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Wäre es keine Satiresendung: wir würden mit Ihnen einig gehen, der Witz ist problematisch. Aber eben: da es sich bei «Zwei am Morge» um eine Satiresendung handelt, ist der ganze Beitrag kein Witz im Rahmen etwa einer Informationssendung, sondern Satire an sich.

Diese ist a) immer Geschmackssache und b) geht es meistens nicht ohne persönliche Verletzungen, da die durch den Fokus der jeweiligen Satire besonders Betroffenen verständlicherweise den satirischen Charakter nicht erkennen können bzw. wollen. Nicht zuletzt deshalb schreibt die Redaktion auch, dass sie sicherlich niemanden verletzen wollte.

Dem möchten wir uns anschliessen, müssen aber festhalten, dass keine Diskriminierung gemäss Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes vorliegt.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D